



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Bekanntmachung zur Aufnahme der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Stadt Nürnberg**

**Anlagen:**

2018-09-24\_Bekanntmachung\_Sachverhalt\_neu

---

**Sachverhalt (kurz):**

Gemäß § 88 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 der bayerischen Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sind die Gemeinden auch für Verkehrsordnungswidrigkeiten, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlagen 2 und 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO):

- a) Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt –, soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
- b) Zeichen 237 – Radweg –,
- c) Zeichen 239 – Gehweg –,
- d) Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg –,
- e) Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg –,
- f) Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs –,
- g) Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße –,
- h) Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs –,

oder die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden, zuständig.

Gem. § 88 Abs. 4 ZustV müssen die Gemeinden die Aufnahme der o.g. Tätigkeiten entsprechend den Vorschriften amtlich bekanntmachen, die für die Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden gelten.

Ab Beginn des Jahres 2019 soll dies - neben der Polizei wie bisher - auch durch den neu geschaffenen Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN) erfolgen. Eine entsprechende Bekanntmachung ist deshalb im Amtsblatt der Stadt Nürnberg zu veröffentlichen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es ist keine Diversity-Relevanz gegeben.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Bekanntmachung zur Aufnahme der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Stadt Nürnberg.